

Der Füllmenbacher Hofberg – Modell für ein Miteinander von Weinbau und Naturschutz?

Reinhard Wolf

Von den wenigen verbliebenen Weinberghängen des Strombergs, die noch in ihrer historisch gewachsenen Struktur bestehen, ist derzeit ein weiterer in Gefahr. Zwar steht eine Rebflurbereinigung «herkömmlicher Art» am Füllmenbacher Hofberg – einer Idylle ersten Ranges im westlichen Stromberg – nicht mehr zur Debatte, doch auch die erarbeiteten Kompromisse zwischen den Interessen der Eigentümer und den Belangen des Naturschutzes sind heftig umstritten. Wieder stellen sich die schon oft diskutierten Fragen: Gibt es ein Miteinander von zeitgemäßem Weinbau und einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt im Weinberg, zumindest ein kleinräumiges Nebeneinander? Oder schließen sich moderner Weinbau und Naturschutzbelange grundsätzlich aus? Bleibt Naturschutz allein Sache amtlicher und privater Naturschützer, die auf teuer erkaufte «Ausschußflächen» Tieren und Pflanzen, für die es im modernen Weinberg keinen Platz mehr gibt, ein Refugium zu erhalten versuchen? Am Füllmenbacher Hofberg könnte eine Lösung zustande kommen, die zwar mit Eingriffen in die gewachsenen Strukturen verbunden ist, die aber auf weite Sicht auch einen Großteil der Naturschutzinteressen sichert. Ein Kompromiß zwar, aber einer in neuer Dimension! Die Frage ist, ob alle – Weingärtner, Tiere und Pflanzen – damit leben können. Im folgenden eine naturkundliche Würdigung des Gebietes und die Skizze eines Lösungsansatzes.

Zwischen Diefenbach und Häfnerhaslach:
Rodungsinsel Füllmenbacher Hof

Zaber, Kirbach, Metter und Schmie zerlegen das Keuperbergland des Strom- und Heuchelbergs in einzelne, gegen Osten sich fächerförmig öffnende Höhenrücken. Besieht man etwas näher die Landkarte des westlichen Strombergs, so kommt noch der Streitenbach hinzu, ein kurzer Nebenbach der Metter, der jedoch das Landschaftsbild zwischen Diefenbach, Zaisersweiher, Häfnerhaslach und Gündelbach maßgeblich bestimmt. Schmale Höhenzüge lösten sich infolge der Erosionskraft des Streitenbaches in Einzelberge auf, von denen der Mettenberg, der Endberg und der Gausberg die bekanntesten sind. Aus dem engen Zusammenrücken von Metter und Streitenbach und der daraus resultierenden flächenhaften Materialausräumung ergab sich eine landschaftliche Vielfalt, wie sie im Strom- und Heuchelberg an keiner anderen Stelle vor-

kommt und auch weit darüber hinaus ihresgleichen sucht.

Landschaftlicher Höhepunkt in dem vorhin genannten Orteviereck ist zweifellos die etwa zwei Kilometer lange und an der breitesten Stelle 750 Meter messende Lichtung um den Füllmenbacher Hof inmitten ausgedehnter Laubwälder halbwegs zwischen Diefenbach und Häfnerhaslach. Nach Westen abgeschirmt durch den Mettenberg und im Osten angelehnt an den mittleren Stromberggrücken, liegt das Gehöft in einer Weitung des oberen Streitenbachtals. Auf welchem Weg der Besucher auch dorthin gelangt, immer erblickt er, aus dem Wald kommend, die reizvolle Hoflandschaft. Der Hofberg ist nur ein Teil dieser etwa 60 Hektar großen Rodungsinsel, die als Einheit von Gehöft, Bauerngärten, Obstwiesen, Wiesen, Äckern, von Weinberg und idyllischem Fischweiher am Oberlauf des Streitenbaches anzusehen ist. Der vielzitierte Dreiklang von Wiesen, Wäldern und Weinbergen – ein Wesenszug des Strombergs – zeigt sich hier: Eine weite Wiesen- und Obstwiesenlandschaft und am steilen Südwesthang Weinberge mit viel Brachland, die gegen den Horizont vom Wald auf der Höhe begrenzt werden.

Tiefgreifende Veränderungen der Reblandschaft:
am Stromberg bis auf fünf Prozent flurbereinigt

Die Weinberglandschaft des Strombergs hat – wie auch andernorts – in den vergangenen Jahrzehnten tiefgreifende Wandlungen erfahren. Rebflurbereinigungen griffen so umfassend in die in Jahrhunderten gewachsenen Strukturen ein, daß der frühere Charakter dieser Weinberglandschaft und daß damit die Identität des Strombergs weitgehend verlorengegangen ist. Die *historische Weinberglandschaft*, die Otto Linck mehrfach in Büchern und Heften – auch in dieser Zeitschrift – beschrieben hat, ist nur noch in bescheidenen Resten vorhanden: Knapp fünf Prozent der Rebfläche des Strombergs sind nicht auf die neuen Bewirtschaftungsmethoden umgestellt! Überlegungen, das Werk der Rebflurbereinigung im Stromberg vollends zu Ende zu bringen, gibt es an fast allen noch bestehenden historisch gewachsenen Weinberghängen. Doch es wächst auch der Widerstand. Und dies nicht nur auf Seiten der Spaziergänger, Wanderer und Naturliebhaber, die nicht dort arbeiten müssen, sondern ihrem Vergnügen nachgehen, vielmehr hört man auch unter



Die Rodungsinsel um den Füllmenbacher Hof im Luftbild, Blickrichtung nach Osten. Der Streitenbach fließt von links nach rechts. Im Bildmittelgrund der Hofberg, hinter dem Höhenrücken des Großen Fleckenwaldes das Kirbachtal oberhalb von Häfnerhaslach und im Hintergrund das Zabergäu.

den Wengertern selbst mehr und mehr kritische Stimmen. Ein Spaziergang durch die verbliebenen Reste alter Weinberge führt jedem, der sich mit dem Neben- und Miteinander von Natur und Kultur etwas beschäftigt hat, vor Augen, welche ökologischen und kulturgeschichtlichen Werte diese Flächen besitzen.

Die Rebflurbereinigung am Cleebronner Michaelsberg, dem Ostpfeiler des Strombergs, vor ungefähr fünfzehn Jahren war wohl die aufsehenerregendste und flächenmäßig größte. Sie brachte auch gleichzeitig einen Umschwung im Denken: Waren bis dahin Rebflurbereinigungen in der Regel mit der umfassenden Planierung eines Berghanges und der Anlage eines völlig neuen Erschließungs- und Bewirtschaftungssystems verbunden, so wurden am Michaelsberg auf massiven Druck der Öffentlichkeit sowie nach intensiven Bemühungen der Bezirksstelle für Naturschutz Stuttgart einige Gebiete von der Planie ausgespart. Etwas Vergleichbares hatte es bis dahin nicht gegeben. Seitdem ist bei jeder weiteren Rebumlegung der Interessenkonflikt zwischen moderner Bewirtschaftung und Erhaltung des Landschaftscharakters von Mal zu Mal intensi-

ver diskutiert worden. In den drei Rebverfahren der letzten Jahre im Stromberg und in dessen Nachbarschaft, dem «Hohen Spielberg» bei Sachsenheim-Spielberg, dem «Höllstein» bei Knittlingen-Freudenstein und dem Verfahren «Brunnhälde-Steinberg» bei Sachsenheim-Hohenhaslach, konnte – allerdings nur durch massive Einwirkung der Naturschutzbehörden und teilweise auch mit erheblicher finanzieller Unterstützung – zugunsten des Naturschauspiel und des Landschaftsbildes mehr erreicht werden, als noch vor wenigen Jahren vorstellbar war!

Der Stromberg: eine typische Keuperlandschaft

Wer sich in den geologischen Gegebenheiten Südwestdeutschlands etwas näher auskennt, der erkennt am Stromberg einen charakteristischen Teil der Schichtstufenlandschaft. Über der Muschelkalk-/Lettenkeuper-Landschaft des Kraichgaus und den Randhöhen des mittleren Enztales baut sich das Keuperbergland mit verschiedenen Stufen auf. Über einem ersten Anstieg im Gipskeuper liegt die plateauartige Verebnung des Schilfsandsteins, die



Der Endberg bei Schützingen mit dem Naturschutzgebiet «Schützingener Spiegel»; vor zwölf Jahren ein vielgerühmter Kompromiß zwischen Naturschutz und Weinbauinteressen: Ein Stück Terrassenlandschaft wurde aus der Planie der Flurbereinigung ausgeklammert. Aber ist dies eine zukunftsorientierte Lösung – ein «Lendenschurz» inmitten des Rebhanges, gepflegt von einer Landschaftspflegfirma und Zivildienstleistenden bei der Naturschutzverwaltung?

meist mit scharf ausgeprägter Hangkante abfällt. Dieses Plateau ist allerdings nur schmal und geht, da die Schichten nach Osten hin einfallen, mit fließenden Übergängen in die höheren Stockwerke des Keupers über. Die Umgebung des Füllmenbacher Hofes (305 Meter über NN) spiegelt diesen Landschaftsaufbau wider: Über den geologisch jungen Ablagerungen in der Aue des Streitenbaches finden sich die grünen und braunroten Schichten der Bunten Mergel, die den Steilhang des Hofberges einnehmen. In den höheren Lagen, vor allem im Bereich des Bergsporns (380 Meter über NN), treten harte, kalkhaltige Steinmergelbänke zutage, die dicht unter der Oberfläche liegen und kaum eine Bodenkrume zulassen. Sandige Böden ganz oben entlang des Waldrandes zeigen, daß dieser ungefähr mit der Grenze der Bunten Mergel zum Stubensandstein zusammenfällt. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist hier oben seit jeher unrentabel, weswegen diese Höhen der Wald einnimmt.

Maulbronner Mönche legten den Weinberg an

Urkundlich wird das Gehöft erstmals 1152 im Zu-

sammenhang mit seinem Übergang vom Bistum Speyer an das Kloster Maulbronn genannt. Man kann wohl davon ausgehen, daß die Laienbrüder des Klosters den Weinberg angelegt haben; zumindest ist schriftlich festgehalten, daß sie die Terrassierung anderer Lagen zum Zwecke des Weinanbaus um diese Zeit vorgenommen haben. In der näheren Umgebung, vor allem im Wald, weisen bis heute zahlreiche Grenzsteine mit dem Abtstab auf die früheren Rechte des Klosters hin. Der Füllmenbacher Hof ist einer der vielen Belege dafür, daß die Zisterzienser bei ihrer kolonisatorischen Arbeit die Kulturlandschaft im Stromberggebiet maßgeblich beeinflusst haben. Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, wie lange das Kloster Maulbronn den Wirtschaftshof betreut hat. Vermutlich erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts ging das zweigeteilte Hofgut in Privathand über. Heute finden sich hier zwei Wohngebäude mit Stallungen und Nebengebäuden. Bachaufwärts liegen noch vier Holzgebäude. Es handelt sich hierbei um eine ehemalige Waldarbeitersiedlung, die 1949 gegründet und 1968 aufgegeben wurde und seither von Vereinen zur Jugendarbeit genutzt wird.

Weinberge sind am Hofberg zur Zeit nur noch auf etwa 18 Prozent des insgesamt zehn Hektar großen Hanges in Nutzung. Wiesen, teils jährlich, teils unregelmäßig gemäht, finden sich auf knapp 10 Prozent der Fläche. Den übrigen, weitaus größeren Teil nehmen floristisch und faunistisch interessante Ödlandflächen unterschiedlicher Verwachsungsstadien ein, die in Teilen jener *Steppenheide* gleichzusetzen sind, wie sie von Robert Gradmann um 1900 erstmals beschrieben und von Otto Linck als charakteristische Pflanzengesellschaft der Weinberg- und Waldsäume des Strombergs genannt wird. Allerdings können die Halbtrockenrasen und Strauchgesellschaften nur als Zwischenstadien eines Verwachsungsprozesses hin zur natürlichen Waldgesellschaft gesehen werden und keine stabile Gesellschaft bilden. Aber immerhin bestehen im Vergleich zur *echten Steppenheideflora* von Felsköpfen usw. ähnliche, wenngleich abgeschwächte Voraussetzungen hinsichtlich Boden und Klima, wodurch die Entwicklung einer artenreichen, wärmeliebenden Vegetation ermöglicht wird.

Kleingliedriges Mosaik der Nutzungen und der Vegetation

Das auffälligste Merkmal der Pflanzenwelt am Hofberg, die sich dem Besucher bereits Ende Mai und dann vor allem im Spätsommer besonders schön zeigt, ist die große Artenvielfalt, zu der neben den natürlichen Voraussetzungen – Boden, Klima, Sonneneinstrahlung – auch wesentlich die frühere Nutzungsart der einzelnen Grundstücke und der unterschiedliche Zeitpunkt der Auflassung des Weinbaus beigetragen haben. Ein kleinerer Teil der Grundstücke ist nach Aufgabe des Weinbaus ohne Folgenutzung sofort in Gebüsch übergegangen; es sind dies diejenigen Flächen, in denen heute noch Weinreben an Schlehen, Feldahorn usw. hochranken und wo man bei genauem Hinsehen noch alte Pfähle und Drahtrollen findet. Die meisten Grundstücke allerdings wurden nach der Aufgabe des Weinbaus unterschiedlich lang als Wiese genutzt. Wo auf Dünger verzichtet und nur einmal im Jahr gemäht wurde, um Gebüschaufwuchs zu unterbinden, konnten im Lauf von Jahren die verschiedensten Pflanzen von der Saumzone zwischen Wald



Kunstvoll aufgesetzte Trockenmauer am Weinbergweg des Hofbergs. Die unterste Steinlage liegt etwa einen halben Meter über dem Wegniveau, Zeichen dafür, daß der Weg laufend abgeschwemmt und tiefer gelegt wurde.

und Weinberg in die Wiesen einwandern und ein überaus reichhaltiges Vegetationsmosaik ausbilden. Offensichtlich sind dies jedoch keine Pflanzengesellschaften auf Dauer, denn zum einen setzen sich einzelne Pflanzenarten, z. B. Fiederzwencke (*Brachypodium pinnatum*), und Dürrwurz-Alant (*Inula conyza*), auf Kosten anderer mehr und mehr durch, zum anderen werden die Eigentümer hin und wieder mit dem randlich eindringenden Schlehenaufwuchs – vor allem, wenn ein Jahr mit dem Mähen ausgesetzt worden ist – nicht Herr und geben den Hecken Jahr um Jahr mehr Raum, so daß schließlich innerhalb absehbarer Zeit die ganze Fläche mehr oder weniger stark verbuscht ist. Sowohl Flächen am trockeneren Oberhang als auch in unteren Lagen auf ehemaligen Weinbergen, auf Obstwiesen und auf Gründland sind in Verwachsung übergegangen. So konnte sich ein insgesamt harmonisches, jedoch kleinräumig überaus stark differenziertes Vegetationsmosaik von der offenen Wiese über das lichte, junge Gebüsch bis hin zum überalterten, bereits in sich zusammenbrechenden Feldgehölz entwickeln. Hinzu kommen spezielle Pflanzengemeinschaften an den steilen Böschungen entlang des Weges und an den noch vorhandenen wenigen alten Weinbergmauern.

Die Weinberge des Hofbergs sind samt und sonders auf moderne Bewirtschaftung umgestellt, d. h. in Falllinie angelegte Rebzeilen an Drahtanlagen, die zur Bodenbearbeitung und zur Behandlung von Rebkrankheiten mit schmalen Traktoren durchfahren werden. Die intensive Bewirtschaftung – stellenweise auch der Einsatz von Herbiziden – ist der Hauptgrund dafür, daß in den Weinbergen außer Rebstöcken nahezu keine weiteren Pflanzen Platz finden. In den althergebrachten Weinbergen, die es am Hofberg bis vor zehn Jahren noch gab, war dies anders: Hier hatte eine Vielzahl von Pflanzen, wenngleich meist nur randlich, an Mauern und Wegen und zwischen den Zeilen, ein Daseinsrecht.

Ein Blick ins Detail:

Die verschiedenen Pflanzengesellschaften

Neben brachgefallenen, verbuschenden Weinbergen mit unterschiedlich hohem und dichtem Gehölzwuchs fallen vor allem die besonders artenreichen Halbtrockenrasen im Umkreis des Bergsporns in Süd- bis Südwestlage auf: Eine bunte Vielfalt von Blütenpflanzen prägt vom frühen Frühjahr bis weit in den Herbst hinein diese Bereiche bei trockensten Bodenverhältnissen. Als kennzeichnende Arten und Besonderheiten neben der Charakterpflanze, der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) sollen unter den rund 90 höheren Pflanzenarten



Der Füllmenbacher Hofberg ist auch ein Standort einheimischer Orchideen. Hier blüht gerade ein Purpurknabenkraut (*Orchis purpurea*) kraftvoll und lilafarben auf.

genannt sein: Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Bienenragwurz (*Ophrys apifera*), Kreuzblümchen (*Polygala commosa*), der Mittlere Klee (*Trifolium medium*), Färberginster (*Genista tinctoria*), Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*), Hirschwurz-Haarstrang (*Peucedanum cervaria*), Hauhechel (*Ononis repens*), Schmalblättrige Wicke (*Vicia angustifolia*) sowie das Rauhe Veilchen (*Viola hirta*). Im Frühherbst kommen die Kalkaster (*Aster amellus*), die Golddistel (*Carlina vulgaris*), der Wilde Dost (*Origanum vulgare*) und die Braunnelle (*Prunella vulgaris*) neben manch anderer Charakterart hinzu.

Kleinräumig – Unterschiede von Meter zu Meter sind nicht selten – gehen die Halbtrockenrasen in andere Vegetationsformen über. Von dem Gehölz direkt in Kuppenlage sowie von dem unterhalb liegenden Steilabbruch gegen den Hauptweg dringt zwar Schwarzdorn vor, und auch Weißdorn hat bereits Fuß gefaßt, doch geht aufgrund der äußerst kargen Bodenverhältnisse und der extremen Trockenheit in dieser exponierten Lage das Fortschreiten verhältnismäßig langsam vor sich. Die lauerrnde Gefahr ist für den Kenner derartiger Verhältnisse dennoch nicht zu übersehen.

Diese «echten» Halbtrockenrasen liegen nicht nur in exponierter Lage, sondern sind leider auch dem Besucherandrang besonders ausgesetzt. Kaum ein Wanderer oder Spaziergänger in dieser Gegend läßt es sich entgehen, von dem zwar nicht auf besten Wegen, aber dennoch recht leicht zu erreichenden Bergsporn die Aussicht zu genießen. Die seit Jahren hier zu Übungsflügen startenden Drachenflieger und vor allem die Zuschauer, die sich verständlicherweise gerne hier niederlassen und sonnen, tragen überdies dazu bei, daß gerade diese besonders empfindliche und rare Vegetationsform stark gefährdet ist: Teile des Halbtrockenrasens werden, um den Startplatz frei zu halten, mit Rasenmähen kurzgehalten, auffällige Orchideen verlocken ahnungslose Spaziergänger zum Pflücken.

Auf den ersten Blick dem vorgenannten Halbtrockenrasentyp ähnlich, unterscheiden sich die wesentlich größeren Bestände der Fiederzwenckenrasen durch die Dominanz der Fiederzwencke (*Brachypodium pinnatum*), die sich durch exzessive Wurzelaufläufer Platz verschafft hat und so an einem wesentlich artenärmeren Gefüge «Schuld trägt». Doch auch hier – wengleich auch nicht in reinen Fiederzwenckenflächen – finden sich einige durchaus nicht alltägliche Pflanzenarten: Wiesenbocksbart (*Tragopogon pratensis*), Wiesenplatterbse (*Lathyrus pratensis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Echtes Labkraut (*Galium verum*) und das Raukenblättrige Greiskraut (*Senecio erucifolius*) sind hier zu nennen, daneben die schon oben genannten Arten Wilder Dost, Weidenblättriger Alant und Kalkaster.

Pflegemaßnahmen auf diesen Flächen werden unweigerlich zu einem unlösbaren Konflikt führen: Durch anfangs regelmäßige, später unregelmäßige Mahd – einschließlich Abräumen des Materials – kann zwar sowohl die Fiederzwencke unterdrückt als auch der Schlehenaufwuchs verhindert werden. Allerdings muß diese Mahd im Hochsommer, Ende Juni bis Anfang August, erfolgen; zu einer Zeit also, da die Kleintier-, vor allem die Insektenwelt unaus-



Voll aufgeblühtes Purpurknabenkraut (*Orchis purpurea*) im lichten Waldsaum des Hofberges.

weichlich – wie bei jeder Wiesennutzung – Schaden nehmen muß. Ein Pflegekonzept muß versuchen, die Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die Wirtschaftswiesen, zur Zeit nahezu samt und sonders nicht gedüngt und nur im Spätsommer einmal gemäht, zeigen eindeutigen Einschlag zum Übergang in die bereits beschriebenen Halbtrockenrasenvarianten. Ein hoher Anteil an Salbei (*Salvia pratensis*) zeichnet mehrere Flurstücke aus und weist deutlich auf die zur schnellen Austrocknung neigenden Untergrundverhältnisse hin. Übergänge zur Verbuschung sind unverkennbar, vor allem dort, wo die Eigentümer mit schwachem Mähwerk



Der Bergsporn des Hofberges: Obstwiesen, magere Wiesen, Trockenrasen in exponierter Lage und Gebüsch unterschiedlichen Alters liegen hier dicht nebeneinander.



Ein Paar des Kleinen Nachtpfauenauges (*Eudia pavonia*). Nährpflanzen des Falters sind Schlehen und Wildrosen. Die Lebensbedingungen des schönen Falters sind nicht genau bekannt; sein äußerst seltenes Vorkommen an trockenheißen Hängen dürfte jedoch darauf hinweisen, daß er auf ganz spezielle Biotope ähnlich dem Füllmenbacher Hofberg angewiesen ist.



An der Steilböschung oberhalb des Weinbergweges am Füllmenbacher Hofberg im Stromberg treten die Bunten Mergel zutage.

arbeiten und aufkommende Gehölze aussparen. Daraus ergeben sich Zwischenstadien der Sukzession mit wenigen, über die Fläche verteilten Sträuchern. Gelegentlich haben sich schon kleinere Gebüschinseln oder Heckenränder auf Böschungen gebildet. An einer Stelle findet sich die Osterluzei (*Aristolochia clematis*). Als Besonderheit der Pflanzenwelt, die allerdings dem Auge nicht viel bietet und dennoch die Bedeutung des Hofberges für die Flora vielleicht mehr unterstreicht als alle Orchideenarten zusammen, ist der Knorpellattich (*Chondrilla juncea*) zu nennen.

Auf drei Seiten wird der Hofberg von einem Eichen-Hainbuchen-Wald gesäumt, der vom Hochwald über den Traufwald in die offenen Halbtrockenrasenbereiche übergeht. Im westseitigen Trauf des Hangwaldes sowie im nördlichen Teil des bergseitigen Waldes weist das reichliche Vorkommen der Elsbeere (*Sorbus torminalis*) auf starke Trockenheit hin. Gegen Südosten zu übernimmt im Waldsaum die Buche (*Fagus sylvatica*) die Herrschaft.

Die Waldsäume zeigen eine reiche Flora. Es ist dies der *Linck'sche Steppenheidesaum*, von dem aus nach dem Brachfallen großer Teile des Hanges die Besiedlung der Wiesen, Halbtrockenrasen und Gebüschzonen mit den vorhin genannten Pflanzenarten ausgegangen ist. Es soll hier nicht die ganze Palette der bereits aufgeführten, für Gebüsch- und Waldsäume typischen Pflanzen wiederholt werden. Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Karthäusernelke (*Dianthus carthusianorum*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) und Kriechende Hauhechel (*Ononis repens*) sollen als besonders auffallende Vertreter genügen.

Bei Neubestockung aufgelassener Weinberge ging die Vielfalt der Pflanzenwelt verloren

Die Schilderung der reichhaltigen Flora des Füllmenbacher Hofbergs darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich bei diesem Hang nicht um ein schon immer so sich darbietendes Gebiet, sondern um eine bunte Mischung von Kulturland – Weinbergen und extensiv genutzten Wiesen – und jungem sowie älterem Brachland handelt. Konnte sich im Verlauf vieler Jahrzehnte *auf dem schmalen Streifen zwischen Wald und Nutzland* (Otto Linck) eine einigermaßen stabile Pflanzengemeinschaft entwickeln, so handelt es sich, wie schon ausführlich dargelegt, am Hofberg um keine stabilen Gesellschaften, vielmehr sind fließende Übergänge und Zwischenstadien in der Entwicklung von aufgegebenem Kulturland zum aufkommenden Wald charakteristisch. Im Gegensatz zu den früher typischen

Waldrandstreifen, die zwar kleinflächig immer wieder verändert wurden – Mergelgruben, Zurückdrängen überhängender Bäume usw.–, im großen und ganzen aber doch in ähnlichem Zustand verblieben, sind bei der Größe des Brachlandes am Hofberg stete Veränderungen – wie natürliche Sukzession, Pflegeheide etc. – des Zustandes und damit auch der Pflanzenwelt unausweichlich.

Bei einer Ausweitung des Weinbaus bzw. einer Neubestockung früherer Weinberge könnte die Vielfalt der Pflanzenwelt trotz der Kleingliedrigkeit und Biotopvielfalt des Hofberges nicht erhalten werden, vielmehr müßten Verluste in Kauf genommen werden. Fraglich ist, ob das augenblickliche Pflanzenspektrum durch mechanische Pflegemaßnahmen erhalten und gesichert werden kann. Vielmehr ist zu erwarten, daß sich die Pflanzengesellschaften auf die neue Art der Nutzung einstellen und ändern würden. Daß bei entsprechend behutsamem, differenzierendem Vorgehen durch Landschaftspflegerische Maßnahmen eine höchst interessante und artenreiche Pflanzenwelt bestehen bleibt bzw. sich weiterentwickelt, ist an anderen Beispielen nachzuweisen, z. B. an den Naturschutzgebieten «Mettenberg» und «Schützinger Spiegel».

Ein zweiter Blick ins Detail:
Die Tierwelt am Hofberg

So bunt wie das Mosaik der Pflanzengesellschaften, so reich ist die Vielfalt der am Hofberg vorgefundenen Tierarten. Aus einer ganzen Reihe eingehender Untersuchungen sollen nur einige Besonderheiten herausgegriffen werden:

54 verschiedene Vogelarten wurden nachgewiesen; 23 davon sind Brutvögel. Der Hofberg ist ein äußerst attraktiver Lebensraum für Vögel, da eine Vielzahl unterschiedlicher Biotopstrukturen besteht, so daß die von den einzelnen Arten an den jeweiligen Lebensraum gestellten Bedingungen erfüllt werden. Als regelmäßiger Brutvogel kann u. a. der Wendehals (*Inyx torquilla*) beobachtet werden – vermutlich das letzte Brutpaar im westlichen Stromberg und im Raum Maulbronn! Als Höhlenbrüter ist er am Hofberg auf alte Obstbäume und Mauerspalten angewiesen; die extensiv genutzten, von «Ameisenburgen» durchsetzten Wiesen und Ödländereien auf größerer Fläche sind zudem eine Voraussetzung für sein Vorkommen. Eine weitere Besonderheit des Hofberges sind die Vorkommen des Neuntöters (*Lanius collurio*) als Brutvogel und des Raubwürgers (*Lanius excubitor*) als ständigem Wintergast von November bis März. Der Raubwürger nutzt vor



Blick auf den nordwestlichen Hang des Füllmenbacher Hofberges. Das kleingliedrige Mosaik zwischen noch genutzten Weinbergen, mageren Wiesen, jungem und älterem Brachland und dem Waldsaum wird hier besonders deutlich.

allem die alten Obstbäume als Answarte. Diese akut vom Aussterben bedrohte Art hat am Hofberg einen der letzten Überwinterungsplätze in der weiten Umgebung und wurde in den letzten Jahren regelmäßig gesehen.

Auch für Schmetterlinge ist der Hofberg offenkundig ein äußerst attraktiver Lebensraum. Im Lauf mehrjähriger Beobachtungen konnten insgesamt 316 verschiedene Schmetterlingsarten festgestellt werden. Die Sukzessionsflächen am Hofberg dienen den Schmetterlingen je nach artspezifischen Ansprüchen als Nahrungsbiotop für Falter und/oder Raupen oder auch als Eiablageplatz. Die vielfältigen Lebensräume am Hofberg mit Waldrändern, Hecken, Kräuter-Säumen, Wiesen und Trockenrasen der verschiedensten Ausprägung bieten den unterschiedlichsten Arten optimale Lebensbedingungen.

Nur drei Arten sollen genannt werden und den Wert des Gebietes für die Schmetterlingswelt doku-

mentieren: Die Raupe des Segelfalters (*Iphiclides podalirius* L.) lebt an niedrigen verkrüppelten Schlehenbüschen, wie sie am Hofberg vor allem in den trockeneren Lagen, insbesondere im Bereich des Bergsporns und der Böschungskanten noch reichlich vorhanden sind. Die landesweit stark gefährdete Art dürfte in dieser Gegend kurz vor dem Aussterben sein; nur noch wenige Einzelexemplare wurden in den letzten Jahren beobachtet. Für den Balz-, Paarungs- und Nahrungsflug benötigt die Art größere Trockenrasen und bevorzugt erfahrungsgemäß Bergkuppen und Bergvorsprünge. Diese Verhältnisse sind am Hofberg in idealer Weise vorhanden. Das Oberrheintal-Widderchen (*Zygaena transalpina astragali* BORKH.) wurde mehrfach am Hofberg gesehen. Hufeisenklee ist die Futterpflanze dieses sehr schönen Blutströpfchens, das nur an trockenheißen Hängen vorkommt. Auch der Steppenheiden-Hauhechelspanner (*Aplasta ononaria* FUESSL.) konnte am Hofberg festgestellt werden.

Die Raupe lebt an Hauhechel, kommt aber beileibe nicht überall vor, wo es Hauhechel gibt. Welche Voraussetzungen sonst noch vorliegen müssen und was den Hofberg für diese Art auszeichnet, ist nicht bekannt.

68 der 316 festgestellten Schmetterlingsarten gelten nach den Artenschutzbestimmungen als *besonders geschützt*. Dies ist ein gegenüber anderen Trockenhängen der weiteren Umgebung weit über dem Durchschnitt liegender Wert. Der Füllmenbacher Hofberg hebt sich hinsichtlich seiner Schmetterlingswelt deutlich über andere Keuperhänge am Stromberg und darüber hinaus sowie über andere Trockenrasengebiete im Bereich des Muschelkalks heraus. Mit ein wesentlicher Grund hierfür dürfte die Abgeschiedenheit der Rodungsinsel sein, insbesondere die Tatsache, daß nachts keine «Lichtfallen» wie Straßenlampen, Scheinwerfer und Sportplatzbeleuchtungen auf die Tierwelt einwirken, wie das andernorts heute leider nahezu überall der Fall ist. Die Raupen der 316 festgestellten Schmetterlingsarten leben an den unterschiedlichsten Pflanzenarten und finden die verschiedensten – nur zum Teil bekannten und erforschten – Lebensbedingungen vor. Der Hofberg ist für den Fortbestand der Vielfalt an Schmetterlingsarten weitgehend in seinen jetzigen Biotopstrukturen und in seiner Vielgestaltigkeit zu belassen. Sobald die Pflanzengesellschaften verändert werden, wird eine ganze Reihe von Arten verschwinden.

Unter den festgestellten Heuschreckenarten ist der Fund des Weinhähnchens (*Oecanthus pellucens*) herausragend, das in Baden-Württemberg äußerst selten ist und ausschließlich in den Weinbaugebieten Südbadens – Kaiserstuhl, Markgräflerland – sowie in einigen «Wärmeinseln» auf der Ostseite des Rheintals auf verbuschten, langgrasigen Halbtrockenrasen und an stark durchsonnten Waldsäumen vorkommt. Der Füllmenbacher Hofberg ist derzeit zusammen mit dem Naturschutzgebiet «Mettenberg» das nördlichste Vorkommen im Verbreitungsgebiet dieses Tieres. Rebflurbereinigungen und neuartige Bewirtschaftungsmethoden haben diese Art stark dezimiert.

Bei Vögeln, Schmetterlingen und Heuschrecken Spitzenstellung unter den Stromberghängen

Neben Tierarten, die für eine «stille Insel» inmitten ausgedehnter Wälder charakteristisch sind, finden sich Arten, die auf trockenheiße Keuperhänge, extensive Nutzungen und Ödland angewiesen sind. Fanden diese Tiere früher an zahlreichen Rebhängen des Strombergs in den Weinbergen, an Bö-

schungen, in Mauern, in dazwischenliegenden Brachgrundstücken und vor allem in der Zone zwischen Rebland und Wald selbst auf kleinsten Fleckchen ausreichenden Lebensraum, so wurden sie durch die Umstellung der Weinbergbewirtschaftung, durch asphaltierte Waldrandwege usw. andernorts weitgehend verdrängt. Hier am Hofberg hat eine ganze Reihe von Tierarten von den früheren Refugien aus – Waldränder, Hecken, Feldgehölz am Bergsporn – große Teile des Berges besiedeln können.

Wegen der zur Seltenheit gewordenen Biotopvielfalt nimmt der Hofberg hinsichtlich der Tierwelt eine absolute Spitzenstellung unter den südexponierten Stromberghängen ein und vermutlich weit



Der Wendehals (*Inyx torquilla*) ist am Stromberg wie im ganzen Land selten geworden. Am Füllmenbacher Hofberg hat er einen seiner ganz wenigen Brutplätze der weiteren Umgebung.

darüber hinaus. Das derzeitige Gefüge zwischen Weinberg- und Gründlandnutzung, zwischen Halbtrockenrasen, Staudenfluren, Gebüsch und Waldrändern stellt ideale Lebensbedingungen dar.

Rebflurbereinigung am Füllmenbacher Hofberg:
schließen sich Weinbau und Naturschutz aus?

Seit einigen Jahren wird erneut eine Rebflurbereinigung für den Füllmenbacher Hofberg diskutiert, wiewohl bereits vor fünfzehn Jahren ähnliche Bestrebungen wegen unterschiedlicher Auffassungen der Eigentümer aufgegeben worden waren. Anlaß für die erneuten Vorstöße ist das Bestreben einiger Eigentümer, die Weinanbauflächen auszuweiten, was jedoch aufgrund von Regelungen der Europäischen Gemeinschaft – «Anbaustopp» – derzeit nicht bzw. nur auf sehr beschränkter Fläche möglich ist. Eine Rebflurbereinigung am Hofberg wäre den Eigentümern das liebste, käme sie doch ihren Interessen am nächsten.

Auch Naturschützer wissen, daß viele Pflanzen- und Tiergemeinschaften nur durch die wirtschaftende Tätigkeit des Menschen ihren Platz in unserer Kulturlandschaft gefunden haben. Dies gilt für die Lebensgemeinschaften im Weinberg in besonderer Weise. Weinbau und Naturschutz werden von Naturschützern nicht als sich prinzipiell gegenseitig ausschließende Alternativen betrachtet. Vielmehr gilt es endlich die Frage zu beantworten, auf welche Weise sich beides unter Einsatz heutiger technischer Möglichkeiten und zeitgemäßer Bewirtschaftungserleichterungen in Einklang bringen läßt.

Die besondere Wertigkeit und Schutzwürdigkeit des Hofberges ist wohl unzweifelhaft. Nach den allgemein schlechten Erfahrungen mit «Inselbiotopen» inmitten intensiv bewirtschafteten Kulturlandes muß zur langfristigen Sicherung der Lebensräume charakteristischer Weinbergsfauna und -flora mehr getan werden, als nur randliche «ökologische Zellen» vor einer Umgestaltung herkömmlicher Art zu verschonen. Dies insbesondere auch deshalb, weil sich bei der derzeit gängigen Bewirtschaftungsweise der Weinberge Einflüsse auf die Randstreifen nicht vermeiden lassen – Abdrift bei Hubschrauber- und Motorspritzung, Versiegelungen durch Wege, Erosionseintrag usw. – und das «Ausschußland» meist zu Dunglagerplätzen, zu Erholungsanlagen oder aber zu Wald wird, wenn sich seiner nicht die Naturschutzverwaltung oder aber die Naturschutzverbände annehmen.

Die Schlüsse hieraus sind einfach:

– Ein Miteinander von Weinbau und Natur, wie es im traditionell bewirtschafteten Weinberg möglich

und überall gegeben war, ist bei den heute gängigen Bewirtschaftungsmethoden unmöglich;

– Die Flächen, die in der Vergangenheit der Natur zur Verfügung gestellt worden sind, z. B. am Schützingener Weinberghang, haben sich als zu klein herausgestellt, um – frei von Einflüssen aus den benachbarten Weinbergen – der Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten genügend Lebensraum zu bieten.

Daraus folgt, daß entweder die heutigen Bewirtschaftungsmethoden grundlegend geändert werden müssen, oder daß der Natur wesentlich größere Flächen unter Sicherung extensiver Nutzungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Ersteres – ein Wandel in den Bewirtschaftungsmethoden – ist nicht in Sicht; verbleibt also nur die zweite Möglichkeit. Dieser Weg kann am Füllmenbacher Hofberg besritten werden.

Lösung des Konflikts durch Umverteilung des Besitzes: 60 % ökologische Tabufläche

Mehr und mehr stellt sich heraus, daß die Interessenskonflikte, ausgelöst durch die Forderung von Eigentümern nach Neubestockung brachgefallener Weinberge, nur durch eine Besitz-Umverteilung gelöst werden können. Hierfür bietet sich ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz an. Neben den Vorteilen, welche die Besitzer daraus ziehen könnten, würden im Rahmen eines derartigen Verfahrens auch die wichtigsten Lebensräume am Hofberg auf Dauer gesichert und damit die Voraussetzungen für ein konfliktfreies Nebeneinander von Weinbau und Natur geschaffen werden.

Aus der Sicht des Verfassers sind allerdings einige Anforderungen an ein derartiges Besitz-Umverteilungsverfahren zu stellen, wenn nicht nur die Weinbauinteressen, sondern auch die Naturschutzbelange Berücksichtigung finden sollen:

- Alle festgestellten Pflanzen- und Tierarten sollen auf lange Sicht am Hofberg auch nach einer «Rebflurbereinigung» existieren können. In welchem Maß dies gelingt, wird sowohl von der Größe der Flächen abhängen, die in naturnahem Zustand verbleiben werden, als auch wesentlich von der Durchführung gezielter Pflegemaßnahmen. So wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der von mindestens 60 Prozent «ökologischer Tabufläche» ausgeht. Nur unter dieser Voraussetzung wird die Mehrzahl der Tier- und Pflanzenarten, die auf größere Areale oder aber auf ganz spezielle Verhältnisse im Lebensraum angewiesen sind, gesichert werden können. Die Weinberge am Hofberg könnten damit von einem Anteil von derzeit rund 18 Prozent auf immerhin 40 Prozent vergrößert werden!



Blick über den Füllmenbacher Hof und das Streitenbachtal auf die «Schauseite» des Hofberges. Rechts der charakteristische Bergsporn, links die wannenförmige Einsenkung.

- Als unverzichtbare Gebiete für die Tier- und Pflanzenwelt werden der Bergsporn einschließlich Umgebung, der gesamte obere Hangteil in der Einmündung im nordwestlichen Bereich und einige weitere kleinere Gebiete angesehen, wie sie flurstücksgenau in die Diskussion mit allen Beteiligten eingebracht wurden. Für den Weinbau kommen demnach Erweiterungsflächen lediglich im nordwestlichen unteren Hang sowie als Ergänzungsflächen bestehender Weinberge in Betracht.
- Das landschaftsprägende Relief des Hofberges muß erhalten bleiben. Dies bedeutet den vollständigen Verzicht auf Erdbewegungen zur Herstellung eines «maschinengerechten» Rebhanges, die Beibehaltung der den Maschineneinsatz begrenzenden Querneigungen und die Erhaltung von Steilböschungen und Hecken entlang des Weges einschließlich der vorhandenen Trockenmauern. Wo Mauern nicht erhalten werden können, sind sie an andere Stellen zu versetzen.
- Auf bituminöse oder andere flächig versiegelnde Fahrbahnbeläge ist zu verzichten, um Trenneffekte für Kleinlebewesen zwischen den oberen und unteren Hanglagen zu vermeiden. Ersatzweise sollten Betonspuren oder Rasengittersteine verwendet werden, die Barriere- und Isolationseffekte durch Schwarzdeckenbeläge vermeiden können.
- Wegbegleitende Wasserableitungen, Wasserstafeln oder Verrohrungen dürfen keine «Todesfallen»

oder Barrieren für Kleintiere darstellen. Naturnahen Bauweisen ist der Vorzug vor «Kunstabauwerken» zu geben.

- Die Bewirtschaftung der Weinberge soll nach den Gesichtspunkten eines möglichst «naturgemäßen Weinbaus» und nach den Regeln des «integrierten Pflanzenschutzes» erfolgen. Der Einsatz von Herbiziden sollte untersagt werden. Der Einsatz von Chemikalien ist soweit als möglich zu reduzieren; es sollte versucht werden, durch gezielte landwirtschaftliche Beratung mit den Wengertern einen Katalog zugelassener Chemikalien zu vereinbaren.
- Eine Mindestpflege der «ökologischen Tabuflächen» ist sicherzustellen; hierzu ist ein detaillierter Pflegeplan zu erarbeiten, der Pflegeziele, Maßnahmen, Termine etc. nennt. Die Finanzierung – wohl unvermeidlicherweise zu Lasten der Naturschutzverwaltung des Landes – ist langfristig sicherzustellen. Insbesondere ist auf die Erhaltung der vielfältigen Lebensraumverhältnisse und -bedingungen als Grundlage für das derzeitige, reichhaltige Artengefüge zu achten. Die Pflegemaßnahmen sollen hauptsächlich die ökologischen Bedingungen der trockenheißen, gebüschfreien Gebiete erhalten; daß mit derartigen Maßnahmen Eingriffe in Tier- und Pflanzenvorkommen verbunden sind, die stellenweise – kurzfristig besehen – sogar recht schmerzlich sein werden, ist unvermeidlich.
- Eine Zusammenarbeit bei den landschaftspflege-

rischen Arbeiten zwischen Naturschutzverwaltung, Gemeinde, örtlichen Landwirten und Naturschutzverbänden – z. B. Schwäbischer Albverein, der ein Jugendheim in allernächster Nähe betreibt – wäre empfehlenswert. Insbesondere die Einbindung der Weinbau betreibenden Landwirte in die Pflegearbeiten sollte angestrebt werden; neben einer Verdienstquelle ergäbe sich hierbei auch ein «Miteinander von Weinbau und Naturschutz»!

- Der Erwerb der naturschutz wichtigen Grundstücke durch die öffentliche Hand – Gemeinde, Land (Liegenschaftsverwaltung) – wird als Voraussetzung für die Konfliktlösung angesehen.

- Der neue Bestand und die Bewirtschaftungsgrundsätze sollten durch die Ausweisung des Füllmenbacher Hofberges, der Reb- und «Naturschutz»-Flächen, als Naturschutzgebiet und der Randzonen der gesamten Rodungsinsel als Landschaftsschutzgebiet erfolgen.

- Der Startplatz der Drachenflieger an der Kante des Bergsporns liegt – wie dargelegt – inmitten der ökologisch empfindlichsten Stelle. Der Interessenskonflikt zwischen Sportausübung und Naturschutzbelangen kann nicht auf Kompromißwegen

gelöst werden; ein Verbot des Drachenfliegens ist unausweichlich. Es erscheint hingegen durchaus denkbar, daß das Drachenfliegen an rebflurbereinigten Hängen der Umgebung weitgehend konfliktfrei ausgeübt werden könnte.

Manche Diskussion zwischen Eigentümern und Vertretern von Gemeinde, Ämtern und Behörden wird in den kommenden Wochen und Monaten über den Füllmenbacher Hofberg geführt werden. Ökonomie und Ökologie werden gegeneinander abgewogen werden und in eine Entscheidung über das zukünftige Schicksal des Berges, seiner Bewirtschafteter, seiner Tiere und Pflanzen einmünden. Mögen diese Diskussionen von Sachlichkeit geprägt sein.

Anmerkung: Verkürzte und veränderte Fassung einer ausführlichen Dokumentation von Reinhard Wolf und Fritz-Gerhard Link: Der Füllmenbacher Hofberg – ein Rest historischer Weinberglandschaft im westlichen Stromberg. carolinea, Beiheft 6, 1990. Erschienen beim Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe; 84 Seiten, 35 Abbildungen. Dort auch ein ausführliches Literaturverzeichnis.



Drachenfliegen: Ja. Aber an einer solchen ökologisch empfindlichen Stelle? Beim Start am Bergsporn des Hofberges. Landeplatz sind die Wiesen beim Gehöft, im Mittelgrund links.